

Die Regelung der Bierauschankstunden.

Auf Grund der Nachtragsbestimmungen über die Bierauschankstunden ist den politischen Behörden nun die Möglichkeit gegeben, bei der Festsetzung dieser aufeinander folgenden Stunden die lokalen Verhältnisse zu berücksichtigen und in ganz besonders rücksichtswürdigen Fällen auch fallweise *Ausnahmen* zu gestatten. Bei den magistratischen Bezirksämtern werden nun vielfach Eingaben von Gastwirten und Kaffeesiedern um spezielle Bewilligungen bestimmter Ausschankstunden eingebracht. In dieser Angelegenheit sprach vor kurzem Gemeinderat Gustav Schäfer beim Bürgermeister Dr. Weiskirchner vor, um die Verhältnisse darzulegen, die eine Verschiedenheit in den Bierauschankstunden je nach der Eigenart des Betriebes bedingen, so daß z. B. Gasthäuser nächst Fabriken in den Arbeitspausen, nächst Märkten in den Vormittagsstunden und nächst Theatern gelegene nach Schluß der Vorstellungen den stärksten Absatz von Bier verzeichnen, während die Praterlokale hauptsächlich von der Witterung abhängen. Es wurde in Aussicht gestellt, daß die Obmännerkonferenz des Gemeinderates diese Wünsche unterstützen werde. Herr Schäfer intervenierte auch in der Statthalterei, wo er die Bitte vorbrachte, daß den Gastwirten die Möglichkeit geboten werde, die ihnen zugewiesenen verkürzten Mengen Bier nach Maßgabe ihrer Betriebsverhältnisse auszuschenken. Die endgültige Regelung der Bierauschankstunden soll demnächst erfolgen.